



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01986**  
Datum: 16.11.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	08.12.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Ermächtigung zur Darlehensaufnahme**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 19.366.400,00 EUR  
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 29.01.2021  
Laufzeit: 20 Jahre  
Zinsbindung: 10 Jahre  
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Egbert Geier  
Bürgermeister

## **Begründung:**

Der Stadtrat hat für das Haushaltsjahr 2019 Kreditneuaufnahmen im Rahmen des Landesförderprogramms STARK III sowie zu Kita- und Schulerweiterungen auf 55.758.900,00 EUR festgesetzt.

Diese in § 2 der Haushaltsatzung festgesetzten Kreditermächtigungen wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde bereits genehmigt. Von der Kreditermächtigung 2019 sind im Jahre 2019 bereits Darlehen i.H. von insgesamt 35.729.871,50 EUR aufgenommen worden. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gilt jedoch die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2019 weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen ist.

Nunmehr wurde von der geplanten Kreditermächtigung 2019 die Kassenwirksamkeit i.H. von 19.366.400,00 EUR festgestellt. Dieser kassenwirksame Betrag setzt sich aus folgenden Baumaßnahmen zusammen:

<b>I. STARK III</b>	<b>9.000.300,00 €</b>
<i>davon:</i>	
Zweite IGS Halle, Turnhalle	488.900,00 €
Grundschule Hanoier Straße	1.463.200,00 €
Grundschule H.-Chr.-Andersen	1.188.500,00 €
Gymnasium Südstadt	1.673.700,00 €
Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring	149.800,00 €
FSZ C.-Schorlemmer-Ring, Turnhalle	43.700,00 €
Grundschule "G.E. Lessing"	441.900,00 €
Grundschule "Albrecht Dürer"	1.633.500,00 €
Kita Kinderinsel	181.700,00 €
GS Auenschule	558.000,00 €
SEK Am Fliederweg	320.400,00 €
SEK Am Fliederweg, Turnhalle	57.200,00 €
GS Silberwald / FÖS "J. Korczak"	390.200,00 €
BbS III J.C.v.Dreyhaupt	409.600,00 €
<b>II. Kita-und Schulerweiterung</b>	<b>10.366.100,00 €</b>
<i>davon:</i>	
Ausweichstandort Holzplatz TH, Schule	4.128.400,00 €
Lyonel-Feininger-Gymnasium	1.648.200,00 €
Sekundarschule Halle-Süd	213.100,00 €
GS Glaucha	95.300,00 €
Grundschule Dölau, Schulhof	134.100,00 €
Regensburger Straße 35 - Ausweichobjekt	110.100,00 €
Dölauer Straße 71 - Ausweichobjekt	22.200,00 €
Erschließung Ast. Sekundarschule Reil	484.200,00 €
2. IGS Halle, Ingolstädter Straße 33	225.600,00 €
KGS "U. v. Hutten", Ast. Ottostr. 25	22.600,00 €
BbS V, Außenstelle Universitätsring 21	43.300,00 €
Ausweichstandort Hort/Kita Silberhöhe	3.239.000,00 €
<b>Gesamtbedarf aus I.; II.</b>	<b>19.366.400,00 €</b>

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des KVG LSA vom 17.06.2014 ist für die Entscheidung über die Aufnahme von Krediten der Stadtrat zuständig. Bei der Kreditaufnahme ist aber der haushaltswirtschaftliche Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Aufgrund dieses Haushaltsgrundsatzes sind deshalb vor jeder Darlehensaufnahme Angebote verschiedener Kreditgeber einzuholen. Die meisten Kreditgeber können aufgrund der sich ständig ändernden Kapitalmarktsituation ihre angebotenen Kreditkonditionen nur kurzfristig (in der Regel maximal bis 14.00 Uhr des gleichen Tages) aufrechterhalten. Bei vereinzelt Kreditgebern wäre zwar auch eine längere Bindungsdauer (spätestens bis 9.00 Uhr des folgenden Tages) möglich, die jedoch entweder nur für einen kleineren Kreditbetrag gilt und auch mit höheren Risikoaufschlägen verbunden ist. Aufgrund dieser Praxis wäre eine Herbeiführung einer konkreten Kreditentscheidung durch den Stadtrat nicht nur zeitintensiv, sondern würde auch zu einer Verteuerung der Kreditkonditionen führen, die dem Gebot zum wirtschaftlichen und sparsamen Handeln widerspricht.

Aus diesem Grunde soll ein Ermächtigungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt werden, in dem die Verwaltung beauftragt wird, Darlehen in Höhe vom bereits kassenwirksamen Teilbetrag in der festgestellten Höhe aufzunehmen. Die aufzunehmenden Kredite sollen folgende Ausstattungsmerkmale aufweisen:

Nominalbetrag: 19.366.400,00 EUR  
 Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 19.01.2021  
 Laufzeit: 20 Jahre  
 Zinsbindung: 10 Jahre  
 Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.

Die Stadtverwaltung wird beim Vorliegen des Beschlusses in die Lage versetzt, schnell und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Stadtrat wird nach der erfolgten Darlehensaufnahme über die abgeschlossenen Kreditverträge informiert.

### **Familienverträglichkeit**

Die Investitionskredite werden zur Sanierung und zum Neubau von Kitas und Schulen eingesetzt, diese Maßnahmen wirken sich positiv auf Familien aus.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Durch die Aufnahme von Investitionskrediten werden die oben genannten Einrichtungen saniert. Das Ergebnis der Sanierung wirkt sich positiv auf das Klima aus.

+ positiv	O keine	- negativ
<b>X</b>		